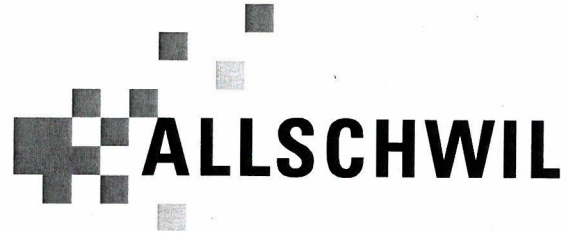


Einwohnerrat
Kommission für Sicherheit,
Finanzen und Steuern,
Verwaltungsführung und Zentrale Dienste
KSFVZ



Geschäft No. 4373 ^B

Entwurf des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates

Bericht an den Einwohnerrat
vom 17. Dezember 2019

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und zentrale Dienste	3
2. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen	3
3. Antrag	7

Beilage

Synopse

1. Ausgangslage

Per 25.1.2018 wurde durch das Büro des Einwohnerrates ein Verfahrenspostulat eingereicht mit dem Inhalt, das Geschäftsreglement des Einwohnerrates Allschwil vom 16. September 2015 teilweise zu revidieren. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Tatsache, dass sich seit dem Inkrafttreten dieses Geschäftsreglements (im Sommer 2016) diverse Gegebenheiten geändert haben: Nennenswert sind dabei vor allem die Revision des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 sowie die Reorganisation der Verwaltungsführung. Ergänzend wurde durch die SP-Fraktion das Postulat gestellt, das Geschäftsreglement durch einen neuen § mit dem Titel „Aktenauflage und Geschäftsverlauf“ zu ergänzen.

In der Folge wurde beschlossen, beide Verfahrenspostulate zu überweisen. Betraut mit der Überarbeitung des Geschäftsreglements wurde die Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und zentrale Dienste. Am 1. März 2018 wurde sodann dieses Geschäft an die Kommission zur Behandlung überwiesen.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 11. September 2019 fand die erste Lesung der von der Kommission erarbeiteten Synopse statt. Dabei gingen zahlreiche Anträge aller Parteien bei der Kommission ein.

2. Vorgehen Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und zentrale Dienste

Die ursprüngliche Synopse wurde durch die eingegangenen Anträge ergänzt. An drei Sitzungen haben die Kommissionsmitglieder die eingebrachten Änderungsvorschläge beraten, eine neue Synopse erarbeitet und den vorliegenden Bericht abschliessend in einem Zirkularentscheid verabschiedet.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Im vorliegenden Bericht wird lediglich auf substantielle Änderungen des Reglements eingegangen. Für eher kleinere bzw. redaktionelle Änderungen wird auf die Bemerkungen in der Synopse verwiesen.

§ 2 Konstituierung

Da es bei diesem Paragraphen um das Thema der Konstituierung generell geht, ist die Kommission der Meinung, dass auch die Konstituierung des Büros an dieser Stelle definiert werden muss. Aus diesem Grund beantragt die Kommission einstimmig die Ablehnung des Antrages der SP.

§ 4 Terminplanung und Kerngeschäfte

Die Begriffe im Reglement sind den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, weshalb die Kommission beantragt, den Anträgen auf Begriffsanpassung zuzustimmen,

§ 7 Mitwirkungsrecht

Die Kommission bleibt dabei, die Mitwirkungsrechte zu konkretisieren, damit nicht unnötige Diskussionen darüber entstehen, ob Rückweisungen oder Überweisungen auch als Anträge in Sinne dieser Bestimmung gelten. Die Kommissionsmitglieder beantragen deshalb einstimmig, ihrem Änderungsvorschlag zuzustimmen.

§ 14 Der Ratspräsident, die Ratspräsidentin

Die Kommission hält an ihren früheren Ausführungen hinsichtlich des Beizugs des Hausjuristen durch den Ratspräsidenten bzw. die Ratspräsidentin fest. Auch für die Beauftragung eines externen jur. Gutachters ist nach Meinung der Kommission nicht der Präsident oder die Präsidentin des ER sondern der Hausjurist oder der Einwohnerrat selbst zuständig. Die Kommission beantragt deshalb einstimmig die Ablehnung des Antrages der SVP.

§ 16 Büro

Die Kommission kommt nach ihrer Beratung zum Schluss, dass der Passus „nach Rücksprache mit dem Gemeinderat“ gestrichen werden soll, da dies nach einer Verpflichtung klingt, den Gemeinderat regelmäßig um Zustimmung der Traktandenliste zu ersuchen. Faktisch unterbreitet der Gemeinderat dem Büro jedoch nur Vorschläge für die Traktandenliste, deren Einbezug das ER-Büro erwägt. Deshalb formuliert die Kommission diesen Passus wie folgt neu um: „Es bestimmt ~~nach Rücksprache mit dem Gemeinderat~~ die Traktandenliste für jede ordentliche Sitzung **unter Einbezug der Vorschläge des Gemeinderates**. Die Kommission beantragt einstimmig, dieser Änderung zuzustimmen.

§ 18 Berichterstattung

Die KSFVZ kommt zum Schluss, dass ein solches Vorgehen die Handlungsfreiheit der Kommissionen zu sehr einschränken und zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten würde. Die Kommissionen sind in Ihren Tätigkeiten ohnehin zu verhältnismäßigem Handeln verpflichtet. Aus diesem Grund beantragt die KSFVZ einstimmig, den Antrag der SP abzulehnen.

§ 20 Ständige Kommissionen

Die Kommission beschließt, die Bezeichnungen der nachfolgenden Kommissionen wie folgt zu ändern:

- a) **Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales (KBKGS)** soll neu Kommission für Kultur und Soziales (KKS) heißen.

Grund: Die Kommission streicht das B für «Bildung», da der Bildungsauftrag resp. die Bildungshoheit beim Kanton liegt und die Gemeinde lediglich Trägerin der Primarstufe ist. Auch streicht die Kommission das G, denn sie ist der Meinung Soziales“ beinhaltet auch „Gesundheit“, weshalb die beiden Begriffe deshalb einheitlich unter „Soziales“ zusammengefasst werden können.

- b) **Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste (KSFVZ)** soll neu vereinfacht Kommission für Sicherheit und Dienste (KSD) heißen.

§ 22 Geschäftsprüfungskommission, GPK, Abs. 5

Um der GPK unnötigen Zeitaufwand zu ersparen, beantragen die Kommissionsmitglieder einstimmig, «Ausarbeitung» nicht durch «Veröffentlichung» zu ersetzen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter § 18 hiavor verwiesen. Dies hätte zusätzlich den Vorteil, dass auf das Setzen einer Frist verzichtet werden könnte, da es sich nicht um eine Veröffentlichung, sondern wie bis anhin um eine Ausarbeitung handelt.

Zudem beantragt die Kommission einstimmig den Antrag auf Verschiebung des Absatzes 5 in den §18 abzulehnen, da nach Meinung der Kommissionsmitglieder die Überprüfung der Behörden ausschließlich der GPK obliegt.

§ 27 Teilnahme Gemeinderat (§§ 127, 128 GG), Abs. 6

Die Kommissionsmitglieder beantragen einstimmig, den Ergänzungsantrag der SP, an Kommissionssitzungen teilnehmende Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellte separat über die sie betreffenden Traktanden zu informieren, abzulehnen. Dies, weil die Kommissionsmitglieder der Meinung sind, dass sämtliche Sitzungsteilnehmende ohnehin frühzeitig über den Sitzungsablauf sowie die Traktanden informiert werden

§ 28 Beizug externer Personen an Kommissions- und Bürositzungen, Abs. 1

Die Kommissionsmitglieder stimmen den beiden Anträgen grundsätzlich zu und beantragen einstimmig die Ergänzung von Abs. 1 dahingehend, dass alle Kommissionen im Rahmen des Budgets und nach Absprache mit dem Büro auswärtige Sachverständige beiziehen können. Die Kommission ist der Meinung, dass der Beizug externer Sachverständiger unbedingt dem Büro gemeldet werden muss. Auf eine Kenntnissetzung des zust. Gemeinderates kann nach Meinung der Kommission verzichtet werden.

§ 40 Ratsdienste

Die Kommission beantragt einstimmig, den Antrag auf Beizug einer zusätzlichen juristischen Unterstützung abzulehnen, zumal der Hausjurist dem Rat an jeder Sitzung

zur Verfügung steht. Im Übrigen verweist die Kommission auf das sub. § 14 bereits Gesagte.

§ 45 Behandlung von Motionen und Postulaten

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, neu eine Frist von 3 Monaten für Stellungnahmen einzuführen. Dieser Zeitraum sollte nach Meinung der Kommission ausreichen, eine Stellungnahme zu verfassen; auch kann damit noch einigermaßen Zeitnähe (insbes. über die Sommerferienpause) garantiert werden. Zudem beantragt die Kommission einstimmig, einen neuen Absatz (3 bis), entsprechend dem Antrag des ER-Büros, einzufügen.

§ 46 Vertretung bei parlamentarischen Vorstößen

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Antrag der SVP zuzustimmen, so dann so dann ein parlamentarischer Vorstoß einer nicht (mehr) im Rat anwesenden Person zukünftig von der betreffenden Fraktion vertreten wird.

§ 47 Erfüllung und Abschreibung von Motionen und Postulaten

Da unter „Parlamentarische Vorstöße“ neben Motionen und Postulaten auch Interpellationen fallen, beantragen die Kommissionsmitglieder einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Titel dieser Bestimmung um „Motionen und Postulate“ zu ergänzen, ansonsten die irrige Annahme entstehen könnte, dass darunter auch Interpellationen fallen können.

Auch beantragen die Kommissionsmitglieder einstimmig die vom Büro erwünschte Ergänzung dieser Bestimmung um Abs. 3 und 4.

§ 50 Interpellationen, Abs. 3

Um dem Gemeinderat bei der Beantwortung von Interpellationen etwas Luft zu verschaffen, erachtet die Kommission dessen Antrag, den ursprünglichen Passus „in der Regel“ zu belassen, als richtig und beantragt einstimmig die Zustimmung hierfür. Dennoch erachtet es die Kommission als wichtig und somit wünschenswert, dass die Rückmeldungen des Gemeinderates zeitnah, wenn immer möglich spätestens an der übernächsten Sitzung erfolgen.

Abs. 5

Die Kommissionsmitglieder beantragen einstimmig, dem Gegenantrag der SP zuzustimmen und den von der Kommission vor der ersten Lesung neu eingefügten Abs. 5 zu streichen. Denn der interpellierenden Person steht bei der Erledigung der Interpellation immer noch die Möglichkeit offen, ein Postulat einzureichen.

§ 68 Traktandenliste

Die Kommission muss ihren ursprünglichen Vorschlag abändern, da infolge übergeordneten Gesetzes keine zusätzlichen Traktanden hinzugefügt werden können.

§ 77 Beratung

Die Kommission hat aufgrund des Antrags der GLP intensiv darüber beraten, ob in Zukunft der Bericht der Kommission Beratungsgrundlage sein soll oder weiterhin der Bericht des Gemeinderates. Obwohl die Kommission die Pertinenz des Antrages anerkennt, hat sie sich trotzdem einstimmig dazu entschlossen, den Antrag zur Ablehnung zu empfehlen. Denn die Kommission schätzt den Gewinn aus dieser Änderung als zu gering ein gegenüber den möglichen Unklarheiten resp. einer allfällig auftretenden Verwirrung, die sich daraus folgend ergeben können.

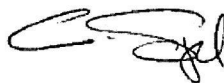
4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und zentrale Dienste dem Einwohnerrat

zu beschliessen:

Dem revidierten Geschäftsreglement vom xx.xx.xxxx des Einwohnerrates Allschwil wird zugestimmt.

Die Präsidentin:



Claudia Sigel (CVP)

Die Mitglieder der Kommission:
Münch Martin, FDP (Mitglied)
Rellstab Alfred, SVP (Mitglied)
Ruckstuhl Christoph, EVP (Mitglied)
Schellenberg Melina, SP (Mitglied)
Waldner Jörg, SVP (Mitglied)
Winter Jean-Jacques, SP (Mitglied)